

# Amtlicher Anzeiger

## für Deutsch-Ostafrika.

Herausgegeben vom Kaiserl. Gouvernement von Deutsch-Ostafrika.

Beilage zur Deutsch-Ostafrikan. Zeitung No. 2. (IV. Jahrg.)

III. Jahrgang.

Dar-es-Salâm, 9. Januar 1902.

No. 2.

Inhalt: Runderlass betr. Urlaubsbeihilfen für Beamte und Angestellte des Gouvernements. — Personalnachrichten.

J.-No. I. 8008.

Dar-es-Salâm, den 19. Dezember 1901.

### Runderlass

an sämtliche Dienststellen.

In Abänderung des Runderlasses vom 1. August 1899. J.-No. 1176. II. sind vom Auswärtigen Amt, Kolonial-Abtheilung, die Sätze der Urlaubsbeihilfen für Beamte und Angestellte des Gouvernements bis auf Weiteres wie folgt festgesetzt worden:

a) bei einem Dienstinkommen von 6000 M. und darüber 800 M.

b) bei einem Dienstinkommen von 5000 M. bis 6000 M. (ausschliesslich) 700 M.

c) bei einem Dienstinkommen von weniger als 5000 M. 500 M. Eine etwaige anderweite Regelung der Urlaubsbeihilfen nach Massgabe der neuen Gehaltsordnung hat sich das Auswärtige Amt, Kolonial-Abteilung, mit dem Bemerken vorbehalten, dass Ansprüche aus den bisherigen Festsetzungen nicht hergeleitet werden können.

Um eine Benachteiligung der Kolonial-Beamten für die seit dem 1. April 1900 verflossene Zeit zu vermeiden, ist das Inkrafttreten der neuen Vorschriften auf den 1. April 1900 zurückdatirt worden. Wegen der Nachzahlung der Differenzbeträge an diejenigen Beamten, die seit dem 1. April 1900 auf Urlaub gegangen sind, bzw. seit diesem Tage vom Urlaub in das Schutzgebiet zurückgekehrt sind, ist bereits Anweisung ergangen.

Der Kaiserliche Gouverneur  
Graf von Götzen.

### Personalnachrichten.

Mit R. P. D. „Präsident“ trafen gestern in Dar-es-Salâm ein: Assistenzarzt Dr. Grothusen, Gärtner Kuchler mit Frau, Unteroffizier Küster.

Mit R. P. D. „Gouverneur“ treten die Heimreise nach Europa an: Oberleutnant Graf Fugger von Glött, Zoll-Assistent I. Kl. Benze, Gouv.-Assistent I. Kl. Steinhäuser. Hauptmann Gansser fährt mit R. P. D. „Gouverneur“ nach Aden.